Markt Cadolzburg



Beschlussvorlage BA/3661/2024

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Heller		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

BlmSch-Antrag zur Änderung der Kompostierungsanlage

auf dem Grundstück Seckendorfer Hauptstr. 100 (neu), Fl.Nr. 1117, Gmkg. Roßendorf

Anlagen:

20240411_Luftbild

B_Antrag_auf_Baugenehmigung_mit Anlagen

B_Einleitungsgenehmigung

B_Pläne gesamt

Sachverhalt:

Grundstück Seckendorfer Für das Hauptstraße 100 wurde ein Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung der Kompostierungsanlage (Errichtung einer gekapselten Anliefer- und Rottehalle, Errichtung eines Biofilter und zusätzliche Betriebsfläche) eingereicht.

Das Grundstück liegt im Außenbereich an der nördlichen Gemarkungsgrenze des Marktes Cadolzburg, im Flächennutzungsplan ist die Fläche gekennzeichnet als: Fläche für Versorgung - Abfall und als Fläche für die Landwirtschaft.

Stellungnahme des Zweckverband Dillenberggruppe:

Zur Wasserversorgung ist **kein** Anschluss möglich. Es ist kein Hydrant im 300 m Umkreis vorhanden.

Der Bauherr konnte sich zwischenzeitlich mit einem Grundstückseigentümer in der näheren Umgebung dahingehend einigen, dass die Wasserversorgung von der bestehenden Leitung dort fortgeführt werden kann.

<u>Stellungnahme der Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:</u>

Die Entwässerung des Vorhabens ist nicht gesichert.

Die Entwässerung ist möglich, wenn die Einleitung des Abwassers der im Plan eingezeichneter SBR-Anlage mit dem Landratsamt Fürth abzuklären ist.

Zwischenzeitlich liegt vom Landratsamt Fürth eine beschränkte Erlaubnis mit Zulassungsfiktion für die Errichtung und den Betrieb einer Kleinkläranlage auf dem Grundstück vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt den vorliegenden BImSch-Antrag (gdl.BV Nr. 2023/25) zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen.

Gem. der zwischenzeitlich vorgelegten Unterlagen, ist die Entwässerung über eine Kleinkläranlage möglich; die Wasserversorgung durch die Verlängerung von einem in der näheren Umgebung vorhandenen Wasseranschlusses ebenfalls.

Stand: 02.05.2024 17:30 - Seite 1 von 1